

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung der Maßnahmen des „Landeskonzeptes Übergang von der Schule in den Beruf“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. In welchen Bereichen ist das „Landeskonzept Übergang von der Schule in den Beruf“ seit dem 26. Mai 2014 weiterentwickelt worden?
2. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung und Potentialanalyse“?
3. Wie oft und mit welchen Ergebnissen hat die Arbeitsgruppe „Landeskonzept Schule-Beruf“ seit dem 26. Mai 2014 getagt (siehe Kapitel 7 des Landeskonzeptes) und zu welchen Ergebnissen hat der Austausch der „Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf“ geführt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Arbeitsgruppe „Landeskonzept Schule-Beruf“ hat im Zeitraum Oktober 2014 bis Juli 2016 insgesamt fünf Mal getagt und sich intensiv mit der Umsetzung durch die einzelnen Partner und den weiteren daraus abzuleitenden Schritten befasst. Die Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang wurde beraten und eine Beteiligung von Schulen mit gymnasialem Bildungsgang am Modellvorhaben beschlossen. Die Rahmenbedingungen der geplanten Potenzialanalyse wurden ausführlich erörtert.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verantwortet dabei den schulischen Teil der Maßnahmen und organisiert die Arbeit der genannten Arbeitsgruppe. Die beteiligten Partner verantworten die jeweils in ihren Bereich fallende Aufgabe. Diese Organisation - Zusammenführung der jeweiligen Verantwortungsbereiche durch auf dem Konsensprinzip beruhende Kooperation in der beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Arbeitsgruppe - ist ein wesentlicher Grund für das Erreichen des Landeskonzepts selbst wie auch für die weitere Umsetzung. Die beteiligten Akteure haben sich im fachlichen Austausch unter anderem zu folgenden Themen verständigt:

- Aufbau funktionierender Strukturen für die Entwicklung von Arbeitsbündnissen,
- Rahmenbedingungen und Perspektiven der Zielerreichung gemäß Landeskonzept,
- Zielgruppenadäquate Ansprache Jugendlicher und
- Datenaustausch und Datenschutz.

Der Konzeptentwurf zur Umsetzung des Modellvorhabens „Integrierte Berufsorientierung“ befindet sich in Abstimmung, die Ausschreibung der Modellschulen wird im ersten Schulhalbjahr 2016/2017 erfolgen. Im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Rostock im Mai 2016 mit der Sichtung und Klassifizierung vorhandener Verfahren der Potenzialanalyse begonnen.

4. Welche Ergebnisse haben die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB Ziffer 3.2.4 des Landeskonzeptes) und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung vor dem Hintergrund der in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 6/4220) benannten Vereinbarungen der Ministerien der Landesregierung untereinander oder mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit bisher gebracht?

Mit der Neuausrichtung der außerschulischen Berufsorientierung nach § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit über die kooperative Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen im Jahr 2015 fünf Module eingeführt.

Im Jahr 2015 meldeten 216 Schulen insgesamt 8.989 Schülerinnen und Schüler für eine Berufsorientierungsmaßnahme für eines oder mehrere dieser Module an.

Hinzu kommen 204 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufsorientierungscamps (Modul E), die von der durchführenden Einrichtung im Einvernehmen mit der jeweiligen Arbeitsagentur ausgewählt werden.

Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk wird von den in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4220 benannten Vereinbarungen der Ministerien der Landesregierung untereinander oder mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit nicht berührt.

5. Welchen Erarbeitungsstand hat die Förderrichtlinie für die Fortführung von schulergänzenden Angeboten durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales [siehe Antwort zur Frage 1 und 1 a) der Kleinen Anfrage Drucksache 6/4220]?

Die Richtlinie zur Förderung von schulergänzenden Maßnahmen wird gegenwärtig zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorbereitet.

6. Welche Ergebnisse wurden durch die Arbeitsgruppe „Landeskonzept Schule-Beruf“ bei der Umsetzung des Auftrages der 4. Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit am 06.07.2015, weiterhin das Thema Übergang von der Schule in den Beruf zu bearbeiten, erreicht?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.